

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A  
Block D (Mintje-Bostedt-Haus)  
28329 Bremen

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
50-16

Bremen, 21. März 2022

### **Informationsabfrage zum Bewohnerparken in Schwachhausen vom 23.07.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Informationsabfrage zum Bewohnerparken in Schwachhausen vom 23.07.2021. Dazu möchte ich Ihnen gerne eine Rückmeldung geben.

#### *1. Wann ist mit Vorlage des Betriebsplanes zu rechnen? Ist ein\*e Planer\*in beauftragt?*

Ich verweise auf unser detailliertes Antwortschreiben vom 18. Januar 2022 zur Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“, in dessen Rahmen gegebenenfalls auch Bewohnerparken umgesetzt wird, mit Informationen zum allgemeinen Vorgehen und Priorisierung der Quartiere. Eine endgültige Bearbeitungsreihenfolge wurde bisher noch nicht festgelegt, sodass an dieser Stelle noch keine Zusagen zum Zeitplan für die Quartiere in Schwachhausen gegeben werden können. Die gegebenenfalls notwendige Beauftragung von Planern erfolgt im Rahmen der konkreten Bearbeitung eines Quartiers.

#### *2. Gibt es bereits einen Aufstellungsplan für die Parkscheinautomaten in Schwachhausen? Sind die erforderlichen Investitionen im Haushalt für 2022 erfasst?*

Die BREPARK, die für den Betrieb von Parkscheinautomaten zuständig ist, verfügt über eine Übersicht über die Standorte der heute betriebenen Parkscheinautomaten. Im Rahmen einer konkreten Planung zur Einführung von Parkraumbewirtschaftung, ggf. mit Bewohnerparken, werden die Standorte für neue Parkscheinautomaten anlassbezogen festgelegt.



3. *Wann ist mit einer Beschlussfassung in der Bürgerschaft (oder Stadtbürgerschaft) zur Höhe der künftigen Bewohnerparkgebühren zu rechnen?*

Zu einer möglichen Anpassung der Bewohnerparkgebühr kann ich Ihnen derzeit noch keine Auskunft erteilen.

4. *Wird das Antrags- und Abrechnungsverfahren bis zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zeitgemäß digitalisiert?*

Bewohnerparkausweise, Sondergenehmigungen für Gewerbetreibende und Besucherkarten können schon heute online beantragt werden.

Die Parkraumüberwachung erfolgt seit Februar 2022 mittels neuer, digitaler Geräte, die die Prozesse zur Überwachung und Bußgeldabwicklung vereinfachen.

Die Einführung des „digitalen Parkens“ (d.h. das Lösen eines digitalen Parktickets zum Kurzzeitparken per App) wird derzeit für den Bereich der Innenstadt vorbereitet. Das Angebot zur Nutzung von Park-Apps wird dort daher kurzfristig zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung des digitalen Parkens auf alle übrigen Stadtteile ist vorgesehen.

5. *Stehen ausreichend Mitarbeiter\*innen im Ordnungsdienst zur Parkraumüberwachung zur Verfügung und welche Verstöße werden reglementiert?*

Ich verweise auf unser detailliertes Antwortschreiben vom 18. Januar 2022 zur Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“, das die personellen Kapazitäten der Parkraumüberwachung und deren Aufstockung erläutert.

6. *Ist es beabsichtigt, die Gebührenhöhe nach Fahrzeuggrößen zu differenzieren?*

Siehe dazu Frage 3

7. *Ist es beabsichtigt, die Anzahl der Bewohnerparkausweise pro Haushalt zu begrenzen?*

Das ist nicht geplant.

8. *Sind die Belange des Datenschutzes gewährleistet?*

Die Belange des Datenschutzes werden bei der Ausgabe von Bewohnerparkausweisen berücksichtigt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen